

EDU-Delegiertenversammlung in Olten: EDU-Parolen für die Abstimmung vom 7. März 2010

EDU sagt Ja zur Anpassung des PK-Umwandlungssatzes und zwei Mal Nein zum Tierschutzanwalt und zum Verfassungsartikel über Humanforschung!

MEDIENMITTEILUNG

Unter Leitung ihres Präsidenten Hans Moser, Buchs SG, fassten die Delegierten der EDU Schweiz am 16. Januar 2010 in Olten ihre Parolen für die Volksabstimmung vom 7. März 2010.

Nach einem Grusswort des Präsidenten der EDU-SO, Willi Minger begrüsst Nationalrat Walter Wobmann von der SVP-SO die Anwesenden und verwies dabei auf Gemeinsamkeiten zwischen SVP und EDU sowie die positive Zusammenarbeit bei der Abstimmung über die Minarettbauverbots-Initiative. Nach einem Kurzwort von D. Suter, Präsident EDU-ZH, über das Gleichnis vom Senfkorn debattierten die Delegierten über die Abstimmungsvorlagen vom 7. März 2010.

Abstimmungsvorlagen vom 7. März 2010

1. Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen: NEIN! (Mehrheit)

Aus Sicht von Heiner Studer, alt Nationalrat und Präsident der EVP ist der Verfassungsartikel zwar keine Maximallösung, aber ein gangbarer Kompromiss für die Verbesserung des Ist-Zustandes und warb für Zustimmung. Alt EDU-Nationalrat Ch. Waber machte darauf aufmerksam, dass im Parlament Anträge für eine Verankerung der Priorität des Schutzes des menschlichen Lebens und seiner Würde leider keine Mehrheiten gefunden habe und die Forschungsfreiheit nun zu starke Priorität habe. Auch der BV-Artikel 119 hat aus Sicht die Versprechungen im Bereich Gentechnologie und Fortpflanzungsmedizin nicht erfüllt. Nach Diskussion beschloss die DV mit 49 Nein zu 7 Ja Stimmen und 8 Enthaltung die Nein-Parole.

2. Volksinitiative „Gegen Tierquälerei und für einen besseren Rechtsschutz der Tiere (Tierschutzanwalt-Initiative)“: NEIN! (Mehrheit)

Herr Lukas Berger, Rechtsanwalt beim STS, stellte die Volksinitiative vor und warb für Zustimmung. Die Initiative will in jedem Kanton einen Tierschutzanwalt, wie es bereits seit 18 Jahren nur im Kanton Zürich der Fall ist. Damit soll bei Verstössen gegen das Tierschutzgesetzes eine korrekte Durchführung entsprechender Rechtsverfahren gesichert werden. EDU-Nationalrat Andreas Brönnimann sprach sich klar für den Schutz der Tiere aus, weil auch sie Geschöpfe des Schöpfers sind. Das revidierte Tierschutzgesetz verlange die Verfolgung von Tierschutzdelikten neu von Amtes wegen, also als Officialdelikt. Tierschutzanwälte seien deshalb unnötig und verursachten unnötige administrative Kosten. Nach lebhafter Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung mit 8 Ja zu 57 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen die Nein-Parole.

3. Berufliche Vorsorge: Anpassung des Mindestumwandlungssatzes: JA! (Mehrheit)

Alt Nationalrat M. Wäfler erklärte die Vorlage und die Gründe für die Anpassung des Umwandlungssatzes wegen höherer Lebenserwartung, zusätzlicher Rentenjahre und reduzierter Kapitalerträge. Weil eine Erhöhung der Beiträge oder eine Erhöhung des Rentenalters politisch kaum realisierbar sind, verbleibt eine Anpassung des Umwandlungssatzes als einzige gangbare Lösung, um mit dem zur Verfügung stehenden Alterskapital die zusätzlichen Rentenjahre zu finanzieren. Der Unia-Gewerkschaftsvertreter Hr. Nico Lutz vertrat die Pro-Argumentation und warf der Vorlage Rentenklau zugunsten der Gewinne von Versicherungsgesellschaften vor. Die Delegiertenversammlung beschloss nach kurzer Diskussion mit 37 Ja zu 22 Nein Stimmen bei 7 Enthaltungen die Ja-Parole.

Für Rückfragen wenden Sie sich an:

Hans Moser, Präsident EDU Schweiz, 079 610 42 37, Alt Nationalrat Christian Waber, 079 411 00 30,
Nationalrat Andreas Brönnimann, 079 356 29 70

EDU Schweiz

Zentralsekretariat / Secrétariat central, Postfach, 3601 Thun, Tel. 033 222 36 37, Fax 033 222 37 44
PC 30-23430-4, www.edu-schweiz.ch, info@edu-schweiz.ch